

Antworten auf Fragen zu den Parteiwahlen

Über die Aufgaben des Präsidiums und der Kommissionen

Nach der Wahlinstruktion des Zentralkomitees heißt es im Punkt 9: „Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:

- a) das Präsidium zur Leitung der Delegiertenkonferenz ;
- b) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
- c) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;
- d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung die aus fünf bis neun Mitgliedern bestehende Wahlkommission.“

Über die Bolle des Präsidiums

Das Präsidium hat die Aufgabe, den gesamten Ablauf der Konferenz zu leiten. Es wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, der für die Tätigkeit des Präsidiums verantwortlich ist. Es hat dafür zu sorgen, daß z. B. die Diskussion wirklich zur Erörterung der Probleme beiträgt, daß die Beschlüsse der Lösung der Aufgaben dienen und entsprechend formuliert werden, daß die Geschäftsordnung eingehalten wird, daß die Vorschläge für die Zusammensetzung der Kommissionen vorbereitet werden u. a. Daraus ist schon zu ersehen, daß das Präsidium ein Organ für die kollektive Leitung der Konferenz sein soll.

Das Präsidium muß im wahrsten Sinne des Wortes ein Arbeitspräsidium sein. Dieser Aufgabe gemäß muß es auch zusammengesetzt sein. Deshalb ist es eine hohe Ehre, in das Präsidium gewählt zu werden. Die Konferenz wird die Genossen vorschlagen und wählen, die hervorragende Leistungen in der Produktion und in der Parteiarbeit aufweisen können und die in der Lage sind, die Konferenz verantwortungsvoll zu leiten.

Die Erfahrungen zeigen, daß der Vorsitzende des Präsidiums häufig seine Tätigkeit nur darin sieht, dem Diskussionsredner das Wort zu erteilen. Das Präsidium — und somit auch der Vorsitzende — leitet jedoch die gesamte Konferenz, so auch die Aufstellung der Wahl Vorschläge, die Beratungen mit den Delegationen über die Aufstellung der Kandidaten usw.

In der Wahlinstruktion des Zentralkomitees heißt es: „Auf den Delegiertenkonferenzen kann das Präsidium der Konferenz Beratungen mit Vertretern der Delegationen zur Aufstellung eines Kandidatenvorschlages einberufen. Die von diesen Beratungen vorgeschlagenen Kandidaten werden der Konferenz im Namen dieser Beratung zur Diskussion vorgeschlagen und einzeln behandelt. Die vorherige Aufstellung von Kandidatenvorschlägen durch die Vertreter der Delegationen beschränkt keineswegs die Rechte der Delegierten zur Aufstellung, Diskussion oder Ablehnung von Kandidaten auf der Konferenz selbst.“

Weiter heißt es in der Wahlinstruktion des Zentralkomitees: „Alle Versammlungen und Konferenzen müssen protokolliert werden. Für die Führung des Protokolls ist der Sekretär des Präsidiums verantwortlich. In großen Versammlungen und Konferenzen kann er zur Unterstützung der Führung des Protokolls zwei bis drei ausgewählte zuverlässige Hilfskräfte hinzuziehen. Die Protokolle sollen enthalten die Tagesordnung und das bestätigte Präsidium, die Zahl der Anwesenden, die Zeit des Beginns und der Beendigung der Konferenz, zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Wiedergabe des Inhalts der Reden, die Aufführung der aufgestellten Kandidaten, den wichtigsten Inhalt der Diskussionen zu den Kandidaten. Besonders sollten auch kritische Bemerkungen der Mitglieder, der Delegierten und die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit protokolliert werden.“

Bei längeren Konferenzen sollen Mitglieder des Präsidiums abwechselnd die Konferenz leiten.

Die Aufgaben der Mandatsprüfungskommission

Die Mandatsprüfungskommission stellt die Anwesenheit der Delegierten mit beschließender und beratender Stimme nach dem Delegiertenschlüssel — und damit die Beschlußfähigkeit der Konferenz — fest. Die Kommission hat nicht nur eine organisatorisch-technische Bedeutung; von ihr hängt es ab, ob die Delegierten ein richtiges Spiegelbild von der Zusammensetzung der Konferenz erhält. So ist wichtig, die soziale und altersmäßige Zusammensetzung der Konferenz, den An-*